

**Zwölfte Sitzung – Douzième séance****Mittwoch, 11. Dezember 1991, Nachmittag**  
**Mercredi 11 décembre 1991, après-midi**

15.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Nebiker

91.050

**Voranschlag der Eidgenossenschaft 1992**  
**Budget de la Confédération 1992***Differenzen – Divergences*Siehe Seite 2291 hiervoor – Voir page 2291 ci-devant  
Beschluss des Ständerates vom 11. Dezember 1991  
Décision du Conseil des Etats du 11 décembre 1991**Departement des Innern – Département de l'intérieur**327 Bundesamt für Bildung und Wissenschaft  
Antrag der Kommission

3600.101 Stiftung «Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung»

*Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Minderheit*(Stucky, Aregger, Blocher, Fischer-Hägglingsen, Früh, Iten Joseph, Jaeger, Spoerry)  
Festhalten

327 Office fédéral de l'éducation et de la science

*Proposition de la commission*

3600.101 Fondation «Fonds national suisse de la recherche scientifique»

*Majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Minorité*(Stucky, Aregger, Blocher, Fischer-Hägglingsen, Früh, Iten Joseph, Jaeger, Spoerry)  
Maintenir**Volkswirtschaftsdepartement****Département de l'économie publique**

705 Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

*Antrag der Kommission*

3600.107 Nationales Informations- und Reservationssystem «Swissline»

Festhalten

4600.301 Investitionshilfe für Berggebiete

Fr. 68 000 000

*Antrag Columberg*

3600.107 Nationales Informations- und Reservationssystem «Swissline»

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

705 Office fédéral de l'industrie, des arts et métiers et du travail

*Proposition de la commission*

3600.107 Système national d'information et de réservation «Swissline»

Maintenir

4600.301 Aide à l'investissement dans les régions de montagne

fr. 68 000 000

*Proposition Columberg*

3600.107 Système national d'information et de réservation «Swissline»

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

**Jaeger**, Berichterstatter: Als Kommissionspräsident habe ich heute morgen die Debatte im Ständerat verfolgt, in der die zahlreichen Differenzen beraten wurden. Es waren insgesamt 43 Differenzen. Wenn ich meine Eindrücke zusammenfasse, kann ich folgendes sagen: Einerseits hat mich die Debatte nicht vollumfänglich, aber doch zum grössten Teil gefreut, und zwar was die Beschlüsse anbelangt; andererseits habe ich aber diesen Saal doch etwas deprimiert verlassen, da gegen die Kürzungen, die wir vorgeschlagen haben, argumentiert wurde, die Schweiz gehe wieder einmal unter, wenn man nicht auf der ganzen Linie immer noch weiter und noch mehr zulege und aufstocke. Nur ganz wenige haben darauf hingewiesen, dass es, wenn man die Sache laufen lässt, mindestens so grosse, wenn nicht viel grössere Risiken sozialer und ökonomischer Natur gibt.

Nun zum Erfreulichen: 40 Differenzen sind ausgeräumt, es bleibt also eine Restanz von 3 Differenzen. Der Ständerat möchte bei der Stiftung Schweizerischer Nationalfonds unsere Kürzung abschwächen; er will lediglich auf 273 Millionen Franken kürzen – im Gegensatz zu unserem Rat, der 266 Millionen vorgeschlagen und beantragt hat.

Beim nationalen Informations- und Reservationssystem Swissline haben wir die zweite Differenz. Dort möchte der Ständerat am Vorschlag von 3,5 Millionen Starthilfe für dieses Instrument festhalten.

Die dritte Differenz betrifft die Investitionshilfe für die Berggebiete. Hier möchte der Ständerat gegenüber unserem Beschluss bzw. gegenüber dem Entwurf des Bundesrates sogar noch aufstocken. Der Ständerat möchte nämlich die Investitionshilfe auf 80 Millionen festlegen, also um 24 Millionen höher als unser Rat. Das war die Ausgangssituation, mit der unsere Kommission heute mittag konfrontiert worden ist.

Nun bitte ich Sie, unsere Kommissionsvorschläge anzuhören. Ich möchte sie in einem Paket begründen, denn sie gehören zusammen: Wir wollen nämlich dem Ständerat mit einer knappen Mehrheit nur zur Hälfte folgen; eine knappe Mehrheit unserer Kommission will nur bis 18 Millionen höher gehen und um 16 Millionen näher bei unseren Vorschlägen bleiben. Eine knappe Minderheit möchte auf der Linie Ihrer Beschlüsse bleiben.

Wie sieht das im einzelnen aus? Bei den Nationalfonds-Krediten folgte die Kommissionsmehrheit heute (mit 9 zu 8 Stimmen) dem Ständerat. Sie stellt Ihnen den Antrag, den Betrag auf 273 und nicht auf 266 Millionen Franken zu kürzen. Es gibt eine Minderheit, die an der ursprünglichen nationalrätlichen Linie festhalten möchte. Sie wird ihren Antrag noch begründen.

Bei Swissline hat Ihre Kommission aus ordnungspolitischen Gründen mit ganz grosser Mehrheit, nämlich mit 10 zu 3 Stimmen, beantragt, an unseren Vorschlägen festzuhalten, also für dieses Projekt keine Mittel von seiten des Bundes zu gewähren. Wir wollen hier nicht dem Ständerat folgen.

Bei der dritten Differenz, Investitionshilfe für die Berggebiete, ist in unserer Kommission der erhöhte Beitrag des Ständerates überhaupt nicht diskutiert worden. Wir haben in der Kommission lediglich zwischen einer Kompromissvariante von 12 Millionen Franken Kürzung und dem Festhalten an unserem ursprünglichen Antrag entschieden. Mit anderen Worten: Es gab nur den Kompromiss oder das Festhalten.

Unsere Kommission hat mit 8 zu 7 Stimmen – ganz knapp – entschieden, auf den Kompromiss mit dem Ständerat einzugehen und eine Investitionshilfe für die Berggebiete nicht wie der Ständerat von 80 Millionen, sondern von 68 Millionen zu beantragen. Das liegt genau in der Mitte: zwischen dem Beschluss des Ständerates und dem ursprünglichen Vorschlag von Bundesrat und Nationalrat. Auch hier wird es möglicherweise noch andere Ueberlegungen geben, die zugunsten von Festhalten vorgetragen werden.

Ich bitte Sie, der Linie Ihrer Kommission zu folgen. Wir kommen dem Ständerat in der Mitte entgegen, wir haben vom

Ständerat gewisse Signale erhalten, nach denen er bereit wäre, sich auf dieser mittleren Linie zu treffen. In unserer Kommission gab es allerdings auch die Auffassung, man solle auf jeden Fall festhalten. Wir haben jetzt guten Willen gezeigt. Ich persönlich wäre für Festhalten gewesen; mir tut das leid, aber wir wollen Kompromissbereitschaft signalisieren. Wir hoffen, dass Sie der knapp gewählten Kompromisslinie der Kommission folgen können und auf keinen Fall noch bei den einzelnen Anträgen hinaufschrauben, hinauf bis zum Ständerat. Ich möchte Sie bitten, den Anträgen der Kommission bzw. Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

**M. Darbellay**, rapporteur: Rarement, le Conseil des Etats s'est montré aussi sage; en effet, sur les 43 divergences que nous avons, il a accepté notre solution dans 40 cas, et il nous renvoie le dépliant avec trois divergences seulement.

Nous répondons à la sagesse par la sagesse, en jouant à Salomon, à partir de ces trois divergences: pour la première, nous acceptons la solution du Conseil des Etats; pour la deuxième, nous maintenons notre proposition; et, pour la troisième, nous faisons une proposition intermédiaire.

La première divergence concerne le Fonds national suisse de la recherche scientifique: en 1991, 261 millions de francs; notre décision, 266 millions; décision du Conseil des Etats, 273 millions. Ces 273 millions se situent exactement à mi-chemin entre la proposition du Conseil fédéral et la nôtre. Nous la jugeons raisonnable puisqu'elle représente une augmentation de 4,6 pour cent par rapport à l'année précédente, soit un peu moins que le renchérissement. Nous vous invitons donc à suivre la commission du Conseil national, qui a pris cette décision à une courte majorité de 9 voix contre 8.

Deuxième point, le système national d'information et de réservation. Les 3,5 millions demandés par le Conseil fédéral et refusés par le Conseil national sont repris par le Conseil des Etats. Ici, la commission du Conseil national, à une majorité de 10 voix contre 3, vous demande de maintenir la première décision, estimant qu'il s'agit là essentiellement d'intérêts privés et qu'il n'est pas nécessaire que l'Etat intervienne.

En ce qui concerne l'aide à l'investissement dans les régions de montagne, qui constituait la troisième divergence, nous proposons, comme l'a fait le Conseil des Etats pour le Fonds national suisse de la recherche, de partager la différence par la moitié. Le Conseil national avait décidé, à une courte majorité, de s'en tenir aux 56 millions proposés par le Conseil fédéral. Le Conseil des Etats, lui, a décidé un montant de 80 millions. Nous avons déjà fait remarquer qu'entre la décision du Conseil fédéral et celle du Conseil des Etats était intervenue l'augmentation des fonds que nous avons portés à 800 millions de francs alors que le Conseil fédéral proposait 670 millions. Par conséquent, cette augmentation de 12 millions nous paraît tout à fait adéquate et justifiée.

Au nom de la majorité de la commission, je vous invite à voter ces trois propositions.

**Stucky**, Sprecher der Minderheit: Ich spreche lediglich zum Budgetposten für den Nationalfonds. Was den verschiedenen Bevölkerungskreisen mit unserer Budgetkürzung zugemutet werden muss, darf auch den vom Nationalfonds alimentierten Professoren zugemutet werden; nämlich: dass auch sie sich an eine Limite halten, dass auch ihnen eine gewisse finanzielle Beschränkung auferlegt wird. Man argumentiert zwar bei der Forschung immer gerne damit, dass das, was wir heute nicht erforschen, der Volkswirtschaft in Zukunft nicht zukomme. In der Kommission sind aber Beispiele von Forschungsaufgaben oder Studien genannt worden, wo man sich mit Fug und Recht fragen kann, ob sie wirklich nicht einfach der Forschung halber, aber nicht im Hinblick auf unser Land durchgeführt werden.

Ich nenne als Beispiel die Erforschung der Meerespflanzen im Südpazifik. Die Kosten bestehen u. a. darin, dass Professoren respektive Assistenten nach Honolulu fliegen und der Bund diesen Flug bezahlen muss. Man kann vielleicht gerade mit dieser Beschränkung den Nationalfonds dazu zwingen, dass er die Projekte, die er finanzieren will, sorgfältig auswählt und seine Kriterien zur Festlegung der Prioritäten überarbeitet.

Klar ist jedenfalls, dass wir uns auch im Forschungsbereich keine Verzettelung der Mittel, keine Konzeption des «l'art pour l'art» leisten können. Der Nationalfonds ist in den vergangenen Jahren sehr grosszügig behandelt worden. 1981, vor zehn Jahren, wurden 134,1 Millionen Franken, also ziemlich genau die Hälfte des jetzt beantragten Betrags, aufgewendet; das ist eine Steigerung um 100 Prozent. Wenn ich diesen Prozentsatz in Vergleich zur Teuerung von gut 30 Prozent setze, hat der Nationalfonds überdurchschnittlich profitiert. Erst 1987 haben wir die 200-Millionen-Grenze überschritten.

Im übrigen mache ich darauf aufmerksam, dass das Budget auch jetzt noch eine Steigerung vorsieht: Im Jahre 1991 sind 261 Millionen im Budget vorgesehen, im Jahre 1992 266 Millionen, also rund 5 Millionen Franken mehr. Da muss sich halt der Nationalfonds zurechtfinden, aber wir können und dürfen ihm das auch zumuten.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Columberg zur Begründung seines Antrages. Ich habe diesen Antrag ausnahmsweise zugelassen, obschon Herr Columberg nicht mehr Zeit hatte, ihn schriftlich zu begründen, wie es in Kategorie IV notwendig wäre.

**Columberg:** Ich werde hier in eine Rolle gedrängt, die mir gar nicht behagt. Man muss sich doch noch äussern können! Ich bitte Sie inständig: Beenden Sie das Trauerspiel und stimmen Sie bei diesem bescheidenen Kredit für eine sehr innovative Idee dem Ständerat zu! Bewilligen Sie die 3,5 Millionen Franken für das System Swissline.

Der Ständerat hat das Geschäft heute morgen erneut behandelt und diesem Kredit mit 25 zu 6 Stimmen zugestimmt. Es besteht ausserordentlich viel Verwirrung in dieser Angelegenheit. Ich möchte Sie kurz daran erinnern: Die PTT haben vor drei Jahren eine neue Idee lanciert: die Kommunikationsmodellgemeinden der Schweiz. In diesem Rahmen sind sehr viele neue Ideen eingegangen, auch über Informations- und Reservationssysteme. In sieben oder acht Modellgemeinden wollte man derartige Projekte lancieren, mit dem Ergebnis, dass wir in der Schweiz völlig unterschiedliche Systeme gehabt hätten.

Nach sehr mühsamen Verhandlungen ist es gelungen, alle im Tourismus tätigen Interessenten auf ein nationales Projekt zu einigen, mit dem grossen Vorteil, dass wir nachher ein einheitliches nationales Informations- und Reservationssystem für die Schweiz haben. Nun kann man einwenden, das solle über diese Kanäle finanziert werden. Das Grossprojekt der PTT ist aber bis Ende 1992 befristet, und darum muss eine neue Trägerschaft gefunden werden. Alle Interessierten haben sich auf diese Idee einigen können, und deshalb frage ich Sie: Ist der Schweizer Tourismus nicht 3,5 Millionen Franken wert?

Ich möchte nicht das eine gegen ein anderes ausspielen, Herr Blocher. Wieviel investieren wir aber in die Förderung der Exportindustrie? Wie viele Hunderte von Millionen Franken haben wir in die Exportindustrie investiert, in die Exportrisikogarantie? Zu Recht, ich habe nichts dagegen; aber bitte, in diesem Fall darf man auch billige 3,5 Millionen Franken für den Schweizer Tourismus einsetzen!

Es stellt sich noch ein anderes Problem, ein Problem der Glaubwürdigkeit. Nachdem alle schweizerischen touristischen Interessenten – Hotelier-Verein, Wirtverband, Fremdenverkehrsverband, Schweizerische Verkehrszentrale und die lokalen Verkehrsvereine – einverstanden waren, wurde sowohl im Nationalrat als auch im Ständerat ein Postulat eingebracht – im Ständerat durch Daniel Lauber und in unserem durch Rat Franz Dietrich.

Im Sommer haben Sie und der Ständerat einstimmig diese Postulate überwiesen und den Bundesrat beauftragt, dem Parlament eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Der Bundesrat hat in Kenntnis dieser Postulate den Initianten die Zusicherung abgegeben, man sei bereit, einen bescheidenen Beitrag von 3,5 Millionen Franken zu gewähren. Im Vertrauen auf einen einstimmigen, unbestrittenen Beschluss des Parlaments machen wir eine Aussage, der Bundesrat bestätigt sie, und im Vertrauen darauf wird alles vorbereitet für eine partner-

schaffliche Lösung – dann kommt das Parlament drei Monate später und sagt nein!

Da hört doch alles auf! Ist dies noch ein Rechtsstaat? Alles ist jetzt vorbereitet, im Vertrauen auf diese Zusicherung des Bundesrates und des National- und Ständerates. Wenn Sie jetzt nein sagen, wird es zum Konkurs kommen. Diese grossartige Idee wird sterben.

Ich bitte Sie, sagen Sie endlich ja und bereinigen Sie diese unnötige Differenz von 3,5 Millionen Franken. Das wäre sonst wirklich kleinkarierte Politik! Ich danke Ihnen, wenn Sie das nötige Verständnis für die touristisch Interessierten, die sich sehr für dieses nationale Informations- und Reservationssystem einsetzen, haben. Es ist auch eine bescheidene Lösung gegenüber den ausländischen Konkurrenten; vor allem die Konkurrenz aus Oesterreich ist sehr massiv.

#### *Persönliche Erklärung – Déclaration personnelle*

**Blocher:** Herr Columberg sagte, man müsse dieses System für den Tourismus bewilligen, weil auch andere Branchen gefördert würden.

1. Es ist festzuhalten, dass hier jede gesetzliche Grundlage fehlt. Wir beginnen jetzt, ohne jegliche gesetzliche Grundlage privatwirtschaftliche Tätigkeit zu finanzieren – das geht nicht an!

2. Wenn das ein gutes System ist, dann werden die privaten Benutzer – die Hotellerie, die Swissair, die SBB – das bezahlen können; sonst ist es nichts wert.

3. Herr Columberg, ich habe mich auch gegen andere Beiträge an die Privatwirtschaft gewehrt, darum wehre ich mich auch hier. Das ist nur konsequent.

**Jaeger, Berichterstatter:** Ich möchte Sie bitten, diese Anträge mit der nötigen Gelassenheit zu betrachten. Ich habe Ihnen meine Interessen offengelegt; ich selber bin ja auch Empfänger von Nationalfondsgeldern, darf aber darauf hinweisen, dass unsere Projekte sich mit Themen befassen, die wahrscheinlich für die Wirtschaft sehr wichtig sind, nicht mit den Problemen im Südpazifik, die Herr Stucky vorhin genannt hat. Ich war also persönlich durchaus der Meinung, wir hätten an unserem Kurs festhalten können. Aber ich glaube, es ist richtig, wenn Ihnen die Kommission hier vorschlägt, dem Ständerat entgegenzukommen. Der Ständerat hat ein sehr grosses Gewicht auf diese Nationalfonds-Kredite gelegt. Wir meinen deshalb, man sollte hier das ständerätliche Entgegenkommen – es war ein ständerätliches Entgegenkommen – honorieren und das akzeptieren. Deshalb hat unsere Kommission, wenn auch sehr, sehr knapp, dem ständerätlichen Vorschlag zugestimmt.

Wir bitten Sie, hier der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Was das System Swissline anbelangt: Herr Columberg, Sie sind schon etwas weit gegangen. Sie haben uns Kleinkariertheit vorgeworfen, Sie haben uns vorgeworfen, ein Trauerspiel aufzuführen. Ich weiss, dass es in diesem Saal viele, viele Marktwirtschaftler gibt, viele, die ordnungspolitisch nicht nur ein gutes Gewissen haben wollen, sondern es meistens auch haben. Aber wenn etwas eine Innovation ist, muss es sich auf dem Markt durchsetzen, dann braucht es doch keine staatliche Starthilfe. Wenn Sie irgendwo privat ein Geschäft eröffnen, können Sie auch nicht zum Bund gehen und sagen: «Du, lieber Bund, ich habe eine gute Idee. Wenn du mir eine Starthilfe gibst, dann kann ich mich am Markt durchsetzen!»

Herr Columberg, das ist doch ein Trauerspielchen! So können Sie das doch hier nicht vorbringen! Ich muss Ihnen noch etwas sagen: Sie drücken immer auf die Tränendrüsen, und wir können uns hier nicht wehren. Ich kann Ihnen sagen, Herr Columberg, heute morgen habe ich sechs Briefe von dieser gut organisierten Swissline-Lobby erhalten. In diesen Briefen wurde mir in den schönsten Tönen erklärt, wie wichtig die Swissline sei.

Es geht hier nicht um die 3,5 Millionen Franken; ich gebe das Kleinkarierte durchaus zu. Ich bin als Finanzpolitiker gerne kleinkariert, denn viele Kleinkariertheiten geben dann am Schluss ein grosses Karree; das haben vielleicht auch Sie erkannt.

Ich möchte Sie doch bitten: Bleiben Sie bei den Tatsachen! Die gesetzliche Grundlage besteht noch nicht. Also folgen Sie hier der Nationalratskommission, die das – aus diesen Ueberlegungen – mit grossem Mehr ablehnt und am ursprünglichen Antrag festhalten will.

Die 12 Millionen Franken Kürzung gegenüber dem Ständerat bei der Investitionshilfe für Berggebiete sind hier nicht bestritten worden. Wir möchten dem Ständerat – der Präsident der ständerätlichen Kommission, mein Kompatriot Herr Ernst Rüesch ist anwesend – signalisieren, dass wir ihm dort entgegenkommen, ungern zwar, aber wir kommen ihm entgegen. Wir hoffen, dass der Ständerat morgen dieser Linie ebenfalls folgen wird.

Ich bitte Sie auch hier, den Anträgen unserer Kommission zuzustimmen, und ich danke Ihnen herzlich dafür.

**Bundesrat Stich:** Bei der Stiftung Schweizerischer Nationalfonds würde ich sehr gerne Herrn Stucky zustimmen. Ich muss Ihnen aber zu bedenken geben, dass wir im Differenzbereinigungsverfahren sind. Im Ständerat war die Mehrheit derart eindeutig, dass ich finde, Sie sollten hier der Kommissionsmehrheit folgen und dem Ständerat zustimmen.

Zu Swissline: Ich würde nicht behaupten, dass keine gesetzliche Grundlage für einen einmaligen Betrag vorhanden sei. Für eine dauernde Unterstützung würden gesetzliche Grundlagen fehlen, und das möchten wir nicht. Aber ich denke, dass in der heutigen Zeit auch die Wirtschaft – die dem Bund immer wieder sagt, er müsse sparen, er müsse rationalisieren, er müsse effizienter werden und er müsse sich eben auch etwas einschränken –, hier im speziellen die Hotellerie, mit dem guten Beispiel vorangehen und einmal daran denken muss, dass es sehr viele Leute gibt, die immer und immer wieder für die Marktwirtschaft eintreten.

Für private Unternehmen ist es selbstverständlich, dass sie ihre Rationalisierungsanstrengungen selber tragen, und es ist selbstverständlich, dass sie ihre Werbemassnahmen selber finanzieren. Ich denke, man sollte hier bei diesem guten Beispiel bleiben und in der jetzigen Situation dem Bund keine neuen Aufgaben übertragen; denn sonst müssten Sie auch zugestehen, dass es nicht möglich ist, diesen Haushalt mit Ausgabenkürzungen zu sanieren, sondern müssten nachher auch bereit sein, mehr Mittel zu sprechen.

Zur Investitionshilfe für Berggebiete: Das ist so ein typischer Fall, da ist das Parlament offensichtlich konsequent, aber konsequent bei den schlechten Tugenden. Sie haben in diesem Jahr gerade bei diesem Kredit den Antrag des Bundesrates von 670 auf 800 Millionen Franken erhöht, und hier fahren Sie konsequent weiter und geben wieder mehr aus, als der Bundesrat vorschlägt. Es wird zweifellos nützlich sein, einmal zu versuchen, hier institutionelle Barrieren einzubauen, damit das nicht mehr so leicht passieren kann.

Ich plädiere ganz klar für Festhalten am ursprünglichen Antrag des Bundesrates. Wir hatten die 56 Millionen Franken von Anfang an im Budget. Es ist nie eine Kürzung erfolgt, sondern nur eine Aufstockung, im Ständerat. Aber wenn sie auf 68 Millionen Franken gehen und dabei bleiben, sind Sie wenigstens konsequent im Mehrausgeben.

*Pos. 327.3600.101*

#### *Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Mehrheit	91 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	54 Stimmen

*Pos. 705.3600.107*

#### *Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Kommission	70 Stimmen
Für den Antrag Columberg	58 Stimmen

*Pos. 705.4600.301*

*Angenommen – Adopté*

**Bundesbeschluss I über den Voranschlag für das Jahr 1992****Arrêté fédéral I concernant le budget pour l'année 1992****Art. 1 Abs. 1***Antrag der Kommission*

- ....  
 — .... von 37 117 208 544 Franken  
 — ....  
 — .... von 1 328 849 744 Franken  
 — .... von 1 947 695 950 Franken ....

**Art. 1 al. 1***Proposition de la commission*

- ....  
 — .... de 37 117 208 544 francs  
 — ....  
 — .... de 1 328 849 744 francs  
 — .... de 1 947 695 950 francs ....

**Jaeger**, Berichterstatter: Wir haben jetzt einen neuen Vorschlag Richtung Ständerat. Wir liegen damit nicht bei 1,344 Milliarden Franken Defizit, sondern jetzt noch bei 1,328 Milliarden. Das ist Ihr Beschluss. Wir hoffen, dass wir uns mit dem Ständerat auf dieser Linie einigen können.

Ich erlaube mir zum Schluss zwar nicht eine Gesamtbeurteilung und Bilanz dieser Budgetberatung, aber ich möchte mir erlauben, noch einen Dank auszusprechen.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass im Sommer noch ein Gesamtdefizit von fast 3 Milliarden Franken in der Luft lag, dass der Bundesrat auf 1,99 Milliarden heruntergekommen ist und die Kommission und Ihr Rat jetzt doch zusammen mit dem Ständerat auf 1,33 Milliarden zurückbuchstabiert haben. Diese Leistung wäre nicht möglich gewesen ohne die Zusammenarbeit, Ihre Kooperation von Bundesrat und Verwaltung; sie wäre nicht möglich gewesen ohne das standhafte Durchhalten der nationalrätlichen Kommission.

Ich bin seit zwanzig Jahren im Parlament; ich habe nie eine derart gute Kommission erlebt. Ich möchte meinen Kolleginnen und Kollegen danken für das, was sie geleistet haben. Ich möchte auch diesem Rat dafür danken, dass er uns wenigstens auf der Grundlinie gefolgt ist.

Diesen Dank verbinde ich mit der Bitte an den Ständerat, mitzuhelfen, unser Resultat sicherzuschreiben. Sie haben damit einen Markstein für die Sanierung des Bundeshaushaltes im nächsten Jahr gesetzt. Allen einen herzlichen Dank!

*Angenommen – Adopté*

*An den Ständerat – Au Conseil des Etats*

91.069

**Krankenversicherung.  
 Kosten- und Prämiensteigerung.  
 Dringliche Massnahmen  
 Assurance-maladie.  
 Augmentation des coûts et des primes.  
 Mesures d'urgence**

*Différences – Divergences*

Siehe Seite 2159 hiavor – Voir page 2159 ci-devant  
 Beschluss des Ständerates vom 5. Dezember 1991  
 Décision du Conseil des Etats du 5 décembre 1991

**Titel, Art. 1, 3***Antrag der Kommission**Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Minderheit*

(Fankhauser, Aguet, Diener, Eggenberger, Haller, Jeanprêtre, Meier Samuel, Seiler Rolf)  
 Festhalten

**Titre, art. 1, 3***Proposition de la commission**Majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Minorité*

(Fankhauser, Aguet, Diener, Eggenberger, Haller, Jeanprêtre, Meier Samuel, Seiler Rolf)  
 Maintenir

**Art. 2 Abs. 2***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

**Art. 2 al. 2***Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

**Art. 6***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Eventualantrag Gonseth*

(falls Art. 1 und 3 gestrichen werden)

*Abs. 1*

Der Bund stellt den Kantonen jährlich einen Betrag von 200 Millionen Franken ....

*Eventualantrag Epiney*

(falls Art. 1 und 3 gestrichen werden)

*Abs. 1*

Der Bund stellt den Kantonen jährlich einen Betrag von 150 Millionen Franken ....

**Art. 6***Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition subsidiaire Gonseth*

(au cas où les art. 1 et 3 seraient biffés)

*Al. 1*

La Confédération met chaque année à la disposition des cantons un montant de 200 millions de francs ....

*Proposition subsidiaire Epiney*

(au cas où les art. 1 et 3 seraient biffés)

*Al. 1*

La Confédération met chaque année à la disposition des cantons un montant de 150 millions de francs ....

## **Voranschlag der Eidgenossenschaft 1992**

### **Budget de la Confédération 1992**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1991
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	12
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	91.050
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.12.1991 - 15:00
Date	
Data	
Seite	2355-2358
Page	
Pagina	
Ref. No	20 020 691

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.  
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.  
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.